Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

47 (13.6.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 47. Samstag den 13. Juny 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 7733. Die Zollfreie WiederEinfuhr der auf auswärtige Messen oder auf Commission in das Ausland versendeten Waaren der Tuch- und Bijouterie-Fabrikanten, der Gemälde- und Buchhändler betreffend.

Vermöge hoher FinanzMinisterialVerordnung vom 19. May d. J. Nro. 7492., wird in Gemäßheit höchster Resolution Sr. Königl. Hoheit vom 12. Jänner d. J. St. M. Nro. 18. den darum bittenden Tuch- und Bijouterie-Fabrikanten, den Gemälde- und Buchhändlern nachvorgängiger Causae cognitio, die Erlaubniß zur zollfreien Wiedereinfuhr, der auf auswärtigen Messen, oder auf Commission in das Ausland versendeten und unverkauft zurückkommenden Waaren ertheilt, und dabei auch noch die Rückvergütung von ¾ des bezahlten Ausgangszolls unter folgenden Bedingungen bewilligt werden.

1) Daß bei der Ausfuhr oder Versendung der Waaren, ein specificirtes Verzeichniß derselben von dem Zollamt aufgenommen und bei demselben deponirt werde.
2) Daß bei Bezahlung des Ausgangszolls sogleich die Deklaration erfolge, daß der Fabrikant oder Händler eine fremde Messe beziehen wolle, oder seine Waaren nur als CommissionsGuth versende, und
3) daß die Waaren oder Fabrikate innerhalb drey Monaten wieder zurückkommen, bei ihrer Rückkunft uneröffnet in das Lagerhaus gebracht, daselbst der Controlle unterworfen und genau untersucht werden.

Dieses wird den betreffenden Stellen und Personen zur Nachricht und Nachachtung unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß in dieser höchsten Resolution die besondern Handelsverhältnisse die bei gedachten Fabrikanten und Händlers häufig eintreten, in gnädigste Rücksicht genommen werden.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 9. Juny 1818.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz- Murg- und KinzigKreises.

Bei Verhinderung des Directors, Blum. Frhr. von Lasollaye. In Ermanglung des Directors, Frhr. v. Sensburg.

vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Die kathol. Pfarrey Feudenheim, (Amts Ladenburg) ist dem Pfarrer Lang zu Bargen gnädigst conferirt worden. Die Competenten um die dadurch vakannte Pfarrey Bargen, mit dem Filial Aglasterhausen, (Amts Neckarbischoffsheim) die ein Einkommen von 700 fl. hat, haben sich vorschriftmäßig bei dem NeckarkreisDirektorium zu melden.

Durch das am 18. April d. J. erfolgte Absterben des Pfarrers Theodor Mayer, ist die im KompetenzAnschlage mit 1021 fl. 30 kr. Geld, Naturalien und MattenEtrage für den Pfarrer und einen zu haltenden ständigen Vikar, neu dotirte katholische Pfarrey Lausheim, Amts Bonndorf im Donaukreis, erledigt, um welche sich die Competenten nach Vorschrift des Regierungsblatts von 1810. Nro. 38. Artikel 2 und 3 zu melden haben.

Durch die Beförderung des Pfarrers Anselm Geiger zur Pfarrey Dittwar, Mayn- und Tauberkreis, ist die kathol. Pfarrey Stümpfelbrunn, Amts Eberbach im Neckarkreise, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese mit der Pastoration von 7 Filialen beschwerte Pfarrey, mit welcher ein Einkommen von jährlichen 8 — 900 fl. an Geld, Naturalien, KleinzehndErtrag und Beinutzungen verbunden ist, haben sich vorschriftmäßig bei dem NeckarkreisDirectorium zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Sasbach an die mit hoher Erlaubniß nach Ungarn auswandernden Anton Struel'schen Eheleute, auf Samstag den 20. Juny d. J. früh 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Rössel zu Sasbach. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Menzingen an den Bürger und Bauer Jakob Krämer, Adams Sohn, auf Dienstag den 30. Juny d. J. Morgens 8 Uhr bey der TheilungsCommission, auf dem Rathhaus zu Menzingen. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten verstorbenen hiesigen Bürger Martin Knoch, auf Montag den 22. Juni d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Stadtamtsrevisorat dahier.

(1) zu Bruchsal an den in Gant gerathenen Johannes Walter, Guthbesitzers auf dem bey Bruchsal gelegenen RohrbacherHofe, auf Montag den 29. Juny d. J. bei Großh. Stadtamtsrevisorat dahier. Ans dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Grünwettersbach an den in Gant erkannten Jakob Faaß, auf Montag den 22. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Rohrbach an die in Gant erkannte Gabriel Frankische Wittwe, auf Montag den 22. Juny d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus in Rohrbach vor der TheilungsCommission. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Völkersbach an den verstorbenen und in Gant erkannten Hintersaßen und Schweinhirten Mathias Glasstetter, auf Samstag den 20. Juni d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Haslach an den in Gant erkannten Bürger und Handelsmann J. Bapt. Soderer, auf Dienstag den 7. July d. J. früh um 8 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) zu Untermutschelbach an den nach Pohlen auswandernden Schuhmacher Friedrich Freiburger, auf Freitag den 3. July d. J. Vormittags vor dem Commissär in dem Adlerwirthshause zu Untermutschelbach.

(2) zu Nöttingen an den in Gant gerathenen Bürger Adam Siebler, auf Mittwoch den 8. July d. J. im Wirthshause zum Löwen daselbst vor dem Commissär. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Rheinhausen an den in Gant gerathenen Andreas Korn, auf Mittwoch den 8. July d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause vor Großh. Amtsrevisorat zu Rheinhausen. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Rastadt.

(3) zu Au am Rhein an den Bürger und Schuhmachermeister Michael Eichele, auf Montag den 30. Juni d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Membrechtshofen an den in Gant gerathenen Bürger Martin Briß, auf Freitag den 26. Juni d. J. vor der TheilungsKommission in dem Wirthshaus zum Grünenbaum daselbst.

(2) zu Leutesheim an den in Gant gerathenen Bürger und Krämer Johannes Kek, auf Montag den 22. Juni d. J. vor der TheilungsCommission in dem Wirthshaus zur Sonnne daselbst.

(2) zu Zierolshofen an den in Gant gerathenen Bürger Georg Sonntag, auf Dienstag den 16. Juni d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Dürenbüchig an den Johannes Kraus und Michel Argast, auf Montag den 22. Juni d. J. früh um 6 Uhr vor dem TheilungsKommissariat in Jöhlingen.

(2) zu Wöffingen an den Christoph Marbes, auf Dienstag den 23. Juny d. J. früh um 7 Uhr in des Vogts Weindrechts Haus in Wöffingen. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) zu Wiesloch an die in Gant erkannte Chirurg Georg Wimmersche Verlassenschaft, auf Donnerstag den 25. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier.

— — —

(3) Stein. [Schuldenliquidation.] Alle diejenige, welche an die Außwanderer Johann Georg Seegersche, Jakob Kammerische, Jakob Friedrich Haugische und Alt Reinhard Weisbindersche sämmtliche Eheleute von Kleinsteinbach, ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu

fordern haben, sollen unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden Montag den 15. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr bei Verlust ihrer Ansprüche auf die vorhandenen Massen in dem Gastwirthshaus zum Adler vor dem Theilungs-Commissariat sich einfinden.

Stein den 1. Juni 1818.

Großh. Bezirksamt.

(3) Stein. [Schuldenliquidation.] Nachstehende Personen erhielten die gnädigste Auswanderungs-Erlaubniß nach Russisch Pohlen, als: Die Joh. Adam Haag'schen Eheleute — die Johann Adam Roßwag'schen Eheleute — die Matthäus Dennigschen Eheleute und Lorenz Göhring, ledig, von Singen. — Zur Schuldenrichtigstellung ist Montag, der 15. Juny d. J. bestimmt, an welchem Tag alle Diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Forderung an die Masse zu machen haben, vor dem Theilungs-Kommissariat im Adler zu Wilferdingen erscheinen, und unter Vorlegung der Beweisurkunden liquidiren sollen, bei Verlust der Forderung.

Stein den 30. Mai 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) von Forbach dem vermögenslosen Bürger Johann Moser, dessen Pfleger Joseph Fritz von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(3) von Malterdingen der Johann Jakob Kopp, ein Schreiner von Profession, welcher schon seit 30 Jahren auf der Wanderschaft, und seit dem Jahr 1805. keine weitere Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 1110 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Eppingen der seit 20 Jahren abwesende Leonhard Schneider, dessen Vermögen in 109 fl. 21½ kr. besteht. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Freiburg.

(3) von Munzingen der Joseph Salatin, welcher sich vor 15 Jahren unter das k. k. östreichische Militär anwerben und seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 421 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(3) von Blansingen die beiden Brüder Johann Martin und Johann Georg Eichacker, ersterer Soldat unter dem ehemaligen Großh. Regiment von Harrant, letzterer unter dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn Nro. 1., von deren Leben oder Tod seit mehreren Jahren keine sichere Auskunft ihren Verwandten zugekommen ist, deren Vermögen in 498 fl. 26 kr. besteht, binnen 9 Monaten. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(2) von Mannheim der hiesige Bürgerssohn Johannes Eller, welcher vor etwa 30 Jahren schon als Buchbindergesell sich auf die Wanderschaft begeben, und seitdem keine Nachricht von sich mitgetheilt hat, dessen Vermögen in ungefähr 600 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(1) von Fischbach der Lorenz Flaig, welcher sich vor 50 Jahren als Schreiner auf die Wanderschaft begeben hat; und Anton Flaig, welcher seit 40 — 50 Jahren als Bierbrauer auf der Wanderschaft ist, und nach einem Gerücht in Königlich Dänische Militärdienste getreten seyn soll, sodann die Nachkommen der längst verstorbenen Maria Flaig und Kunigunde Flaig, deren Namen unbekannt sind.

— — —

(2) Durlach. [Erbvorladung.] Mathens Waldenspiel von Durlach, 65 Jahr alt, welcher im Jahr 1813. dem kaiserlich russischen General, Grafen Appraxin nach Frankreich gefolgt ist, und von dessen Daseyn, seither ungeachtet mehrfältiger Erkundigungen, keine Nachricht mehr zu erheben war, wird auf Verlangen seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinen Leben und Aufenthalt, Kunde zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt wird. Durlach den 2. Juny 1818.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

(2) Emmendingen. [Erbvorladung.] Der unterm ehevorigen zweiten Infanterie-Regimente gestandene, und seit 1813. vermißte Soldat Christian Berger von Eichstetten, wird hiemit, aus speciellem Auftrag des Großh. Kriegsministerii, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Emmendingen den 25. May 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Neckarbischoffsheim. [VerschollenheitsErklärung.] Da der unterm 29. July 1815. zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene Christoph Wolf von Treschklingen, bis jetzt sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten, dessen Vermögen gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung zur nuznieslichen Pflegschaft überlassen.

Neckarbischoffsheim den 3. Juny 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Villingen. [Fahndung und Signalement.] Joseph Meretto, angeblich ein Sammler für das Hospitz auf dem Bernhardsberge, wurde dahier als Landbettler aufgefangen, entzog sich aber der Untersuchung durch eine schleunige Flucht, und bewies dadurch die gewählten Nebenwege, daß er der Lage der Umgebungen wohl kundig sey. Eine strenge polizeyliche Wachsamkeit auf diesen Menschen, und die Mitglieder seiner Classe ist um so nothwendiger, als dieselben zu denjenigen Betrügern zu gehören scheinen, gegen welche das PolizeyDepartement des Kantons Argau eine Kundmachung unterm 11ten März d. J. mittelst der Schaffhauser Post, und ordinären Zeitung vom 1. April Nro. 26. erlassen hat. Wir setzen hievon die Polizeybehörden unter Mittheilung des aus dem zurückgelassenen Passe erhobenen Signalements mit der Veranlassung zur strengen Fahndung in Kenntniß.

Signalement.

Giuseppe Meretto aus Pertizzi in Italien, 70 Jahre alt, großer Statur, mit grau gemischten Haaren, hoher Stirne, braunen Augbraunen, gleicher Augen, dicke Nase, mittelmäßigen Mund, grau gemischten Bart, rundem Kinn, länglichtem Angesicht, und brauner Gesichtsfarbe, übrigens ohne besondere Merkmahle. Er trug einen kurzen Mantel von grobem grauen Tuch, und Pilgrimsstab.

Villingen den 3. Juni 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

— — —

(1) Offenburg. [Gefundener Leichnam.] Den 1. dieses hat man auf einer Sandbank des Rheinflusses bei dem Dorf Marlen einen männlichen Leichnam gefunden, welcher bereits so stark verwesen gewesen, daß man weder Gesichtszüge noch Alter an demselben mehr hat erkennen können. Der Körper hat 5 Schuh bis 3 Zoll gemessen, er war nach seiner Größe von besetzer Statur, mit einem weißen zwilchenen Wammes, wollenem Brusttuch woran sich etwas vertiefte gelbe Knöpfe befunden, mit langen zwilchenen weißen Beinkleidern, langen leinenen Strümpfen, und rindlebernen frisch gesohlten Schuhen angekleidet, und scheint der Tracht nach, ein Schiffsmann oder Schiffsknecht aus der obern Rheingegend zu seyn. Wir ersuchen sämmtliche Behörden, solches öffentlich bekannt zu machen, und uns über diesen unbekannten Leichnam nähere Auskunft gefälligst zu ertheilen. Offenburg den 4. Juny 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Johann Edelmann und dessen Schwester Anne Margarethe Edelmännin von Romsthal, Churhessisch Fuldaischen Amts Saalmünster, welche von dem Großh. Bezirksamt Tauberbischofsheim, wegen VagantenLeben und Concubinat unterm 9. Juni 1817. in hiesiges Correktionshaus geliefert, wurden nach erstandener 1jährigen Strafzeit heute wieder entlassen, und in Gefolg hofgerichtlichem Urtel, der Großh. Bad. Landen verwiesen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Johann Edelmann ist 24 Jahr alt, rahner Statur, 5′ 8″ groß, hat blonde Haare, mageres blasses Angesicht, hohe bedekte Stirne, blaue Augen, etwas breite Nase, breiten Mund und Kinn, schwachen Bart. Dessen bei der Entlassung angehabte Kleidung besteht in einem runden Huth, blau und weiß gestreiftem baumwollenen Halstuch, halbleinenzeugener violetten Weste, weiß leinenen Wammes und dergleichen lange Hosen, grau leinene Strümpfe und Bändelschuhe.

Dessen Schwester Anne Margarethe Edelmännin ist 34 Jahr alt, robuster Statur, 5′ 3″ groß, hat schwarze Haare, ovales Angesicht, niedere Stirn, schwarze Augen, kleine Nase und Mund, rundes Kinn. Die bei ihrer Entlassung angehabte Kleidung besteht: in einem weiß leinenen Halstuch, gestreift kottunenem Leibel, grau Büffelzeugenen Jack, blau wollenem Rock, und dergleichen grauen Unterrock, weiß leinenen Schurz, grau wollenen Strümpfen, und Bändelschuhe. Mit entblößtem Haupte.

Bruchsal am 9. Juny 1818.

Großherzogliche Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Die hierunten beschriebene Israeliten Michel Greim von Giebelstadt bei Würzburg, und dessen Schwager Nathan Abraham von Endingen in der Schweiz, welche vermög Urtel des Großh. Hochpreißlichen Hofgerichts in Rastadt vom 26. May 1815. Nro. 863., wegen JaunerLebens und Gefährlichkeit, eine 5jährige ZuchthausStrafe zu erstehen hatten, wurden heute nach hohem JustizMinisterialErlaß vom 26. May l. J. Nro. 1865. entlassen, und der gesammten Großherzogl. Bad. Landen verwiesen.

Signalements.

1) Michel Greim ist 33 Jahr alt, 5′ 2″ groß, von untersetzter Statur, hat ein länglichtes Gesicht und frische Gesichtsfarbe, braune Haare und dergleichen Augenbraunen, flache Stirne, große dicke Nase, breite Wangen, breiten Mund mit geschlossenen Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn, ins rothe fallende Barthaare und Backenbart; seine bei der Entlassung angehabte Kleider bestunden, in einem runden Huth, roth gestreift kottonenem Halstuch, grün tüchenenem Ueberrock, gelbgestreifte Weste, kurzen braunen manchesternen Hosen, wollenen Strümpfen und hohe Stiefel.

2) Nathan Abraham ist 30 Jahr alt, 5′ 1″ groß, von untersetzter Statur, hat ein langes schmales Gesicht und blasse Gesichtsfarbe, blonde Haare und Augenbraunen, hohe gewölbte Stirne, blau graue Augen, lange gebogene Nase, breite magere Wangen, kleinen Mund mit offenstehenden Lippen, gesunde Zähne, zugespitztes Kinn, ins braune fallende Barthaare und Backenbart; seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund: in einem runden Huth, blauem Halstuch, dunkelgrün tüchenem Ueberrock, braun plüschenen Wamms und lange Hosen, rothe Cassimir Weste, leinene Strümpfe und hohe Stiefel. Mannheim den 9. Juny 1818.

Großherzogl. ZuchthausVerwaltung.

— —

(1) Karlsruhe. [Amortisation einer Schuldurkunde.] HofCaffeesieder Carrier hat unterm 18. Februar 1813. dem seitdem entwichenen Thomas Velden von hier, eine PrivatschuldVerschreibung über geliehene 200 fl. ausgestellt, diese 200 fl. aber vor 1½ Jahr an dessen darüber vernommene Ehefrau heimbezahlt. Da nun die obgedachte Schuldverschreibung unter den nachgelassenen Schriften des Velden, nicht vorgefunden werden kann, so wird der etwaige Besitzer derselben aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier vorzulegen, und in nemlicher Frist seine etwaigen Ansprüche darauf, unter dem RechtsNachtheil geltend zu machen, als sonst nach Umlauf dieser Frist diese Schuldverschreibung als erloschen erklärt werden wird. Karlsruhe den 6 Juny 1818.

Großherzogl. Oberhofmarschallamt.

Kauf-Anträge.

(3) Mahlberg. [WirthshausVersteigerung.] Die gegenwärtigen Besitzer des Stubenwirthshauses zu Mahlberg haben sich freywillig entschlossen, dasselbe unter annehmlichen Bedingungen versteigern zulassen. Die etwaigen Liebhaber hiezu werden daher andurch eingeladen, sich Montags den 22. Juny d. J. Morgens um 10 Uhr auf der Stube allda bei der Steigerung einzufinden, die ganz annehmlichen SteigerungsBedingnissen zu vernehmen, und sich ihres Vermögens halber gehörig auszuweisen.

Mahlberg den 30. May 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Mahlberg. [Wirthshausversteigerung.] Zu Tilgung der Schulden des Stubenwirths Joseph Oberg'fäll zu Orschweier, wird das ihm zugehörige Stubenwirthshaus mit Rechten und Gerechtigkeiten, samt Scheuer, Stallungen, Schopf, Gemüs- und Grasgarten, Montags den 6. Juli d. J. Vormittags in der Krone allda unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu die Steigliebhaber andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Mahlberg den 10. Juni 1818.

Großherzogl. AmtsRevisorat.

— — —

(1) Bruchsal. [Fruchtversteigerung.] Mittwochs den 17. Juni Vormittags 10 Uhr, werden auf dem herrschaftl. Speicher dahier, öffentlich in Parthien versteigt: 200 Malter Gerste, welches andurch zur Kenntniß der SteigLiebhaber gebracht wird.

Bruchsal am 9. Juny 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

(2) Durlach. [Fruchtversteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle werden Freitag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr 150 Malter Waitzen von guter Qualität in abgetheilten kleinen Parthien öffentlich versteigert. Durlach den 8. Juny 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

(3) Gengenbach. [Fruchtversteigerung.] Donnerstag den 25. dieses Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem hiesig herrschaftlichen Speicher in abgetheilten Parthien gegen baare Bezahlung versteigert: 10 Vrtl. Waitzen, 15 Vrtl. Haidwaitzen, 110 Vrtl. Korn, 3 Vrtl. Gerst und 150 Vrtl. Haber.

Gengenbach den 4. Juny 1818.

Großherzogl. DomainenVerwaltung.

(1) Kork. [Fruchtversteigerung.] Bei diesseitiger Bedienstung werden von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen Freitags den 19. dieses Vormittags 8 Uhr dahier zu Kork 70 Vrtl. Waitzen, 40 Vrtl. MühlenKorn, 15 Vrtl. Molzer, 100 Vrtl. Gerst; sodann Nachmittags um 3 Uhr zu Rheinbischofsheim: 100 Vrtl. Waitzen, 75 Vrtl. Korn, 50 Vrtl. Molzer, 115 Vrtl. Gerst, 60 Vrtl. Haber gegen baare Zahlung Parthienweise in Steigerung ausgesetzt. Wozu man die Liebhaber einladet.

Kork den 10. Juny 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.